

VERANSTALTUNGEN UND WICHTIGE TERMINE

Oktober 2026

Freitag, 9. - Sonntag, 11. Oktober

Klosterkilbi St. Urban - Roggwil

entlang der St. Urbanstrasse
Gemeinden Pfaffnau und Roggwil
klosterkilbi.ch

Samstag, 17. Oktober | 14.00 Uhr

**Vernissage Ausstellung von
Werner Schär – Elektro-Exponate**

im Kulturspycher Roggwil
Kultur- und Museumsverein Roggwil
kulturspycher.ch

Sonntag, 25. Oktober

Gemeindewahlen

Gemeindeverwaltung Roggwil
roggwil.ch

Sonntag, 25. Oktober | 17.00 Uhr

Konzert, Klavierquintette

in der Reformierten Kirche Roggwil
Reformierte Kirchgemeinde Roggwil
ref-kirche-roggwil.ch

Freitag, 30. Oktober | ab 18.30 Uhr

Oktoberfest im Pintli: «Partytime!»

Ab 18.30 h: Haxen mit Brot (Anmeldung erwünscht), Bier im Mass und wenn du ein Dirndl oder eine Lederhose trägst, gibt's ein Gratisgetränk!
Pintli Gambrinus-Träff, Roggwil

Aktuelle Gemeinde-News finden Sie
auch online unter: roggwil.ch

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDEHAUS

GEMEINDE
ROGGWIL



KLOSTERKILBI ST. URBAN-ROGGWIL VOM 9. BIS 11. OKTOBER 2026

Vom 9.-11. Oktober 2026 findet die traditionelle Klosterkilbi St. Urban-Roggwil statt. Drei Tage Stimmung, Spiel, Spass und tolle Unterhaltung.

Die Klosterkilbi erstreckt sich vom luzernischen St. Urban (Gemeinde Pfaffnau) bis nach Roggwil. Neben dem Lunapark bieten diverse Vereine der beiden Gemeinden an diesen drei Tagen Unterhaltung bis in die Morgenstunden an. Am frühen Sonntagmorgen richten die ca. 200 Marktfahrer ihre Verkaufsstände ein, damit anschliessend Tausende von Personen – Jung und Alt – durch den Markt strömen können.

Bitte beachten Sie, dass es während diesem Wochenende teilweise zu Verkehrsbehinderungen kommen kann und am Kilbisonntag Teile der Hauptstrasse gesperrt sein werden.

Eine entsprechende Umleitung ist signalisiert. Es stehen an folgenden Orten Parkmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Auf der Zofingerstrasse** (Anfahrt aus Vordemwald / Glashütten via Bowald)
- **Auf der St. Urbanstrasse und Reit-sportarena** (Anfahrt Langenthal / Roggwil, ab Friedhof; Zusatzparkplatz Schneeberger AG, erst offen und zugänglich, wenn der Parkplatz St. Urbanstrasse voll belegt ist)

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der MB Immobilien AG sowie der Schneeberger AG Lineartechnik für das kostenlose zur Verfügung stellen ihrer Parkflächen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Organisation der Klosterkilbi.

Weitere Informationen zur Kilbi finden Sie unter www.klosterkilbi.ch

Achtung
neues Datum!

Annahmeschluss

Oktober-ROGGWILER:

FREITAG, 2. OKTOBER, 11.30 UHR

IN DIESER SEPTEMBER-AUSGABE

Mediothek: Anpassung der
Öffnungszeiten per 1. Oktober
SEITE 3

Neueste Infos der GBR Roggwil:
Leicht tiefere Stromkosten 2027
SEITE 4

REMO ZUMSTEIN UND MICHAEL KUSTER

Vor-
premiere
in Roggwil

**HOTEL
KRIMINI**

im Ref.
Kirch-
gemein-
haus

**SAMSTAG, 31. OKTOBER
COMEDY-ABEND**

Tür und Bar offen ab 18.30 Uhr
Vorverkauf: Apotheke Meyer oder
kulturspycher.ch **Eventfrog**

GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat über nachfolgende Geschäfte beraten:

Sitzung vom 19. August 2026

Terminplanung 2027

Der Gemeinderat legt die Sitzungstermine für das nächste Jahr fest. Die Terminplanung wird, sobald mit allen Kommissionen ergänzt, auf der Homepage aufgeschaltet.

EDV; Ersatz Telefonie (2026); Verpflichtungskredit

Für die Erneuerung der Telekommunikation für die Gemeinde und Schule Roggwil genehmigt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 27'500 inkl. MWSt. zulasten der Investitionsrechnung.

IT-Vision 2030 (Hardware – Software – Netzwerke) Gemeindeverwaltung; Projektauftrag

Der Gemeinderat genehmigt den Projektauftrag für die weiterführende Evaluation sowie finale Aufbereitung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen der gesamten IT der Gemeindeverwaltung. Es wird hierfür ein interner Mandatsauftrag im Rahmen von 80 Arbeitsstunden genehmigt.

Verabschiedung Behördenmitglieder; Umgang mit Geschenken (Gold); Auslegung der Richtlinien für Ehrungen in der Gemeinde

Der Gemeinderat beschliesst, die Richtlinien mit Wirkung auf die neue Legislaturperiode anzupassen.

Werkhof; Ersatz Iseki Kleintraktor; Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat genehmigt für die Anschaffung eines neuen Kleintraktors einen Verpflichtungskredit von CHF 68'500.00 inkl. MwSt.

Schwimmbad; Ersatz Steuerschrank für die Badewasseraufbereitung; Verpflichtungskredit

Für den Ersatz des Schalt- und Steuerschranks für die Badewasseraufbereitung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 133'500.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Eishalle Schoren Langenthal; Anfrage einer Bürgerschaft

Der Gemeinderat lehnt eine Anfrage für eine Bürgerschaft an die umfassenden Sanierungsarbeiten und Erweiterung der bestehenden Anlage im Schoren ab.

Sitzung vom 9. September 2026

Ersatz Schulmobiliar 2026

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredits:

Bewilligter Kredit, GR-Beschluss vom 1.4.2026	CHF	41'200.00
Kosten gemäss Buchhaltung (inkl. Mehrwertsteuer) Konto 2130.5060.01	CHF	41'109.35
Kreditunterschreitung	CHF	90.65
in Prozent		0.2 %

Revision Schulärztlicher Dienst; Modellwahl School Nursing

Das Modell der School Nursing wird genehmigt.

Der Regierungsrat des Kanton Berns hat am 1. April 2026 die totalrevidierte Verordnung über den schulärztlichen Dienst (SDV) erlassen, welche bereits seit 1. August 2026 in Kraft getreten ist. Diese umfasst in den Hauptpunkten die Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen mit unverändertem Grundauftrag, mehr Flexibilität bei der Untersuchungsdurchführung und die Schaffung klarer Organisationsmodelle für Gemeinden. Im Hauptpunkt jedoch um die tarifari-sche Anpassung zeitgemässer Vergütung der schulärztlichen Leistungen.

Der Gemeindebeitrag erhöht sich ohne Anpassung des aktuellen Organisationsmodells von aktuell CHF 55 pro Untersuchung auf neu CHF 110. Diese Preissteigerung im Umfang von 100% können Hausärzte mit schulärztlichen Dienstleistungen seit 1. August 2026 geltend machen.

Die Gemeinden erhalten neu die Legitimation, sich im Rahmen eines Modellwechsels so zu organisieren, dass diese Untersuchungen durch eine durch die Gemeinde beauftragte und angestellte School Nurse durchgeführt werden können. Die School Nurse wird analog zur Schulzahninstructor/in im Stundenlohn angestellt und kann für jede Schülerin und jeden Schüler CHF 55 geltend machen (gleicher Betrag wie bislang der Hausarzt abrechnen konnte).

Kulturförderung Oberaargau; Leistungsverträge regional bedeutende Kulturinstitutionen; Vertragsperiode 2029 – 2032

Der Gemeinderat nimmt zu den Leistungsverträgen Stellung.

Budget 2027; Beratung

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse der Budgeteingaben geprüft und letzte Korrekturen beschlossen.

Das detaillierte Budget wird der Bevölkerung zusammen mit der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2026 zur Einsichtnahme offengelegt.

Bowald – Standortbericht Massnahmen zu Lärmemissionen

Die drei Gemeinden Pfaffnau, Murgenthal und Roggwil haben vor den Sommerferien einen Antrag für die Einführung einer Temporeduktion von 80 auf 60 Km/h beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Aarau, eingereicht.

Durch das tiefere Tempolimit verschiebt sich die Bussengrenze entscheidend nach unten. Geschwindigkeitsüberschreitungen auf einer Tempo-60-Strecke führen viel schneller zu empfindlichen Geldbussen, dem Entzug des Führerausweises oder fallen unter das strenge Raserdelikt. Wir sind überzeugt, dass dieses drastisch erhöhte Risiko die Szene wirksam von der Strecke fernhalten wird. Nebst dem Antrag um Temporeduktion sind ebenfalls Massnahmen am Laufen, welche die Ausweichstellen

Könnte doch so idyllisch und erholsam sein: Die Umgebung rund um den Bowald mit dem Kloster St. Urban.



Bild: Frischschoggi, Adobe Stock

für die Zuschauenden weniger attraktiv ausgestalten sollen. Weiter führt der Kanton Aargau seit Mitte August Lärm-messungen mittels Datenlogger durch, welche an exponierten Stellen montiert worden sind. Damit wird die Lärmbelastung über einen längeren Zeitraum gemessen. Diese schafft eine objektive Grundlage für die weitere Beurteilung.

Falls der Strassenlärm im Boowald für die betroffene Bevölkerung unerträglich wird, kann die **Notrufzentrale der Kantonspolizei Aargau direkt über Telefon 062 835 81 81** erreicht werden.

Gemeinderat

PERSONAL

Dienstjubiläen 2026

Bild unten, von links:

Herbert Schnetzler, FBL Bau und Betriebe, 15 Jahre; **Andreas Staub**, Leiter Technik (Gemeindebetriebe Roggwil), 20 Jahre; **Rosemarie Wagner**, Co-Leiterin Tagesschule, 10 Jahre; **Janine Pollinger**, Co-Leiterin Tagesschule, 10 Jahre; **Thomas Mosimann**, Mitarbeiter Gemeindewerk, 20 Jahre; **Gabriela Indermaur**, Sachbearbeiterin Präsidial, 20 Jahre.



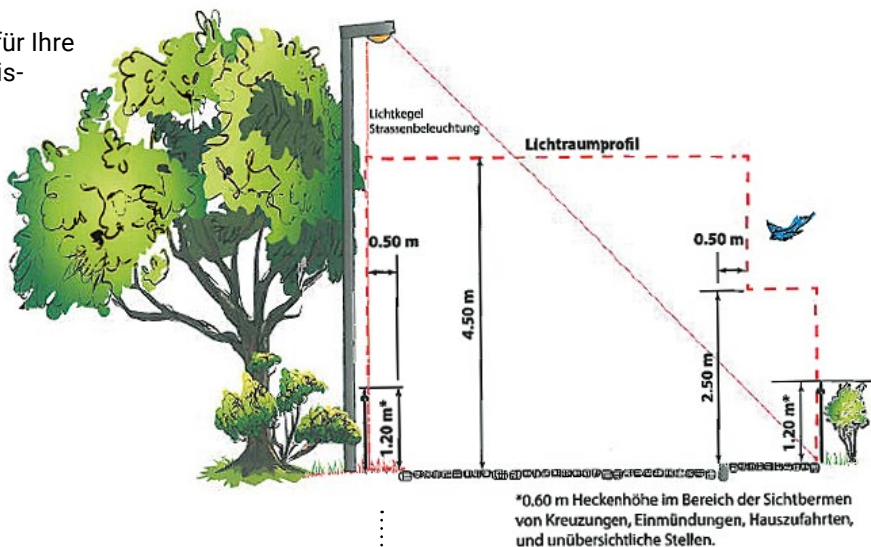
Zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern haben wir die diesjährigen Jubiläen im Bürgisweierbad in Madiswil an einem wunderschönen Sommerabend gefeiert.

MEDIOTHEK

Anpassung Öffnungszeiten per 1. Oktober 2026

Aus betrieblichen Gründen hat die Mediothek ab 1. Oktober 2026 **jeweils am Montag und Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr** (anstatt bisher 15.00 – 17.30 Uhr) geöffnet. Dies hat die Bildungskommission anlässlich der Sitzung vom 31. August 2026 entschieden. Die übrigen Öffnungszeiten ändern sich nicht und können unter mediothek-roggwil.ch eingesehen werden.

Danke für Ihre Kenntnisnahme.



FACHBEREICH BAU UND BETRIEBE

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum – Eine Daueraufgabe!

Bäume, Sträucher und Grünhecken längs Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen, bei Ein- und Ausfahrten sowie bei Einmündungen und Kreuzungen sind auf folgende Masse zurückzuschneiden:

- Lichte Höhe entlang Strassen: min. 4.50 m
- Lichte Höhe entlang Fuss-, Geh- und Radwegen: 2.50 m
- Seitlicher Abstand entlang Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen: 50 cm

Im Besonderen bei Ein- und Ausfahrten, Kurven, Einmündungen und Strassenkreuzungen ist der Raum so freizuhalten, dass eine freie Übersicht gewährleistet ist.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf durch Sträucher und Bäume nicht beeinträchtigt werden.

Hydranten der Wasserversorgung und Verteilnkabinen der Elektrizitätsversorgung müssen jederzeit zugänglich sein.

Wir bitten die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass dieser Aufforderung nachgegangen wird. Damit wird ein wesentlicher Anteil zur Verkehrssicherheit beigetragen.

Im Übrigen wird auf das Strassengesetz (SG) des Kantons Bern, Art. 83 und 84 verwiesen.

Wir gratulieren allen ganz herzlich und danken ihnen für ihre Loyalität und den grossen Einsatz zugunsten unserer Gemeinde.

Brand- gefährlich!



Kleiner Akku, grosse Gefahr

Man findet sie in Smartphones und Notebooks, in Vapes, Spielzeugen, Akkuschaubern und Digitalkameras, in E-Bikes und Elektroautos – Lithium-Ionen-Akkus sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken.

Sie sind leistungsfähig und liefern die nötige Energie für den modernen und mobilen Alltag. Bei einem unsachgemässen Umgang bergen sie jedoch ein gewisses Gefährdungspotenzial.

Vorsicht ist geboten: Wenn Lithium-Ionen-Akkus beschädigt oder gebläht sind oder wenn sie falsch entsorgt werden, können sie ihre brandgefährliche Seite zeigen.

In der Schweiz kommt es immer wieder vor, dass sich ein nicht ordnungsgemäss entsorgter Akku im heimischen Mülleimer, im Entsorgungsfahrzeug oder in den Abfallanlagen durch einen Kurzschluss entzünden kann. Dabei können grosse Schäden entstehen. Umso wichtiger ist es, Akkus ordnungsgemäss zu entsorgen, um solche Vorfälle zu vermeiden.

GBR ROGGWIL

Strompreise 2027: Leicht tiefere Stromkosten für die meisten Kundinnen und Kunden

Die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) passen ihre Strompreise per 1. Januar 2027 an. Die Preise für die gelieferte Energie sinken. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Netznutzung und die

Messung leicht an. Insgesamt profitieren die meisten Haushalte, Gewerbe- und Industriekunden von leicht tieferen Stromkosten.

Tiefere Preise für die Energie

Die Energiepreise in der Grundversorgung sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent. Hauptgründe dafür sind tiefere Beschaffungspreise am Terminmarkt sowie der Abbau von Überdeckungen aus früheren Jahren.

Teilweise ausgeglichen wird diese Entlastung durch höhere Kosten für Herkunftsnachweise sowie zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben zur Energieeffizienz.

Höhere Kosten für Netz und Messung

Die Netznutzungs- und Messpreise steigen leicht an. Gründe dafür sind Investitionen in intelligente Mess-, Steuer- und Regelsysteme, der weitere Ausbau der Smart-Meter-Infrastruktur sowie höhere Betriebs- und Verwaltungskosten infolge neuer regulatorischer Anforderungen. Zudem werden bestehende Unterdeckungen aus früheren Jahren schrittweise ausgeglichen.

Entlastend wirken tiefere Kosten für die Systemdienstleistungen der Swissgrid sowie die Stromreserve des Bundes.

Was bedeutet dies für die Kundinnen und Kunden?

Für typische Verbrauchsprofile ergeben sich gegenüber 2026 folgende Veränderungen der jährlichen Stromkosten inklusive Abgaben:

Verbrauchsprofil	Veränderung pro Jahr
5-Zimmerwohnung mit 4'500 kWh Verbrauch	– CHF 11 / –0.9 %
Einfamilienhaus mit Wärmepumpe und 13'000 kWh Verbrauch	– CHF 46 / –1.4 %
Kleinbetrieb mit 30'000 kWh Verbrauch	– CHF 108 / –1.5 %
Grösserer Betrieb mit 500'000 kWh Verbrauch	– CHF 4'100 / –3.2 %
Industriebetrieb Mittelspannung mit 1.5 Mio. kWh Verbrauch	– CHF 10'740 / –3.6 %

Die konkrete Veränderung hängt vom individuellen Verbrauch und dem jeweiligen Tarif ab. Über alle untersuchten Verbrauchsprofile sinken die Kosten für Haushalte durchschnittlich um rund 1 Prozent. Für Gewerbekunden in der Niederspannung reduzieren sie sich um durchschnittlich 2.2 Prozent und für Industriekunden in der Mittelspannung um 3.6 Prozent.

Neue Regeln für die Vergütung von Solarstrom

Für Betreiber/innen von Photovoltaikanlagen ändern sich die gesetzlichen Vorgaben erneut. Seit 2026 richtet sich die Rückliefervergütung grundsätzlich nach einem vierteljährlich berechneten Referenzmarktpreis.

Ab 1. Januar 2027 soll stärker berücksichtigt werden, zu welchem Zeitpunkt der Solarstrom ins Netz eingespeist wird. Die Vergütung entspricht neu dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dadurch kann die Vergütung während Stunden mit tiefen oder negativen Marktpreisen entsprechend tiefer ausfallen.

Die neue Regelung schafft einen Anreiz, selbst produzierten Solarstrom möglichst direkt zu verbrauchen, lokal zu nutzen oder vorübergehend in einer Batterie zu speichern. Strom soll damit vermehrt dann ins Netz eingespeist werden, wenn er tatsächlich benötigt wird. Für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 Kilowatt bleibt die gesetzliche Minimalvergütung bestehen. Liegt der durchschnittliche Referenzmarktpreis eines Quartals unter dieser Minimalvergütung, wird die Differenz nachträglich ausgeglichen.

Für die Einführung der neuen Vergütungssystematik ist eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen. Die IBL wird die Rückliefervergütung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen und die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen rechtzeitig über die konkrete Umsetzung informieren.

Gültigkeit und weitere Informationen

Die neuen Strompreise gelten ab dem 1. Januar 2027.

Die detaillierten Preisblätter für Energie, Netznutzung und Messung wurden per 31. August 2026 auf der Website der GBR veröffentlicht.

Gemeindebetriebe Roggwil (GBR)